Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1939 Blatt 13

41. Ausstattung mit Faßraum.

1. Den von einzelnen Gen. Kdos. vorgelegten Anforderungen auf Zuweisen von Fässern für den Standortbetrieb (z. B. zur Aufbewahrung von Kühlwasserfrostschutzmitteln und Altöl) kann zur Zeit nicht entsprochen werden.

Hierfür sind von den Truppen und Dienststellen im freien Handel erhältliche Fässer (auch gebrauchte) oder andere geeignete Gefäße (z. B. Korbflaschen) zu beschaffen.

Kosten tragen die Kraftfahrbetriebsmittel. Anträge sind bis auf weiteres nicht zu stellen.

2. Die an der Ausstattung nach F. A. N. fehlenden Fässer sind erst dann beim O. K. H. — Fz In — anzufordern, wenn sie durch Selbstbeschaffen im freien Handel nicht erhältlich sind.

O. K. H., 15. 6. 39
— 46 i/k — AHA/In 6 (III e).

42. Öle für Kfz. und sonstige Motore.

1. Altöl.

Es wird darauf hingewiesen, daß alle anfallenden Altöle an die nächstgelegenen der in der Anlage 2 zu H. M. 1938 Nr. 785 aufgeführten Firmen zu verkaufen sind. Ein Verkauf an andere Ölfirmen, Regenerationsanstalten oder deren Sammelstellen ist unzulässig.

2. 1-*l*-Zellstoff-Flaschen für Motorenöl.

1-*l*-Zellstoff-Flaschen sind nur zur einmaligen Füllung vorgesehen und werden von den Motorenöllieferfirmen nicht zurückgenommen. Entleerte Flaschen sind bei der Truppe, ohne daß sie buchmäßig nachgewiesen werden, aufzubrauchen.

O. K. H., 15. 6. 39
— 85 — AHA/In 6 (III e).

43. Kampfwagen-Optik.

Der Versand sämtlicher Kampfwagen-Optiken (T. Z. F., T. S. F., K. Z. F., K. F. F.) ist ab sofort zu den Sätzen des Wehrmachttarifes durchzuführen.

Auf den Versandpapieren sind die Geräte als »Einsatzstücke« zu kennzeichnen.

O. K. H., 15. 6. 39
— 76 f/g — AHA/In 6 (III e).

44. Formänderung an Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121).

An Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121) 1. Serie ist nachstehende Formänderung durch die Truppe auszuführen.

Lfd. Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung der Durchführung	Angabe der betroffenen Waffen bzw. der Gerätklassen
1	Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121) Fahrgestell-Nr. 20 001 bis 20 075	Einbau einer Höhenzurrung mit Auslösehebel zur Verschlußsperre nach Zeichnung	021 B 33497	in der ortsf. Truppenwerkstatt durch den Truppenwaffenmeister	sofort	Pz. Rgt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 15, 35, 36, I./Pz. Rgt. 10, Pz. Abt. 65, Pz. Tr. Sul./Schießlg.

Die erforderlichen Einbauteile können ab sofort unter Angabe der Fahrgestell-Nr. kostenlos aus dem H. Za. Magdeburg-Königsborn abgerufen werden. Einbauzeichnungen und Einbauanweisungen werden den betroffenen Truppenteilen ohne besondere Anforderung durch die Fa. Daimler-Benz A. G., Berlin-Marienfelde, übersandt.

Die Kosten für die Einbauteile trägt O. K. H. Alle darüber hinaus etwa entstehenden Kosten fallen den verfügbaren Kraftfahrbetriebsmitteln (S 17/33) der Truppe zur Last.

O. K. H., 6. 6. 39
— 76 a 17/121 — AHA/In 6 (IV d).

45. Formänderung an Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 622).

An Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 622) ist nachstehende Formänderung — soweit noch nicht geschehen — durch die Truppe auszuführen:

Lfd. Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung der Durchführung	Angabe der betroffenen Waffen bzw. der Gerätklassen
1	Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 622) Fahrgestell 80 101 bis 80 135	Laufrollen alter Ausführung (ungeteilter Bandage) gegen solche mit geteilter Bandage austauschen	621 B 14714 U4	in der ortsfesten Kw. Werkstatt durch die Truppe	bei Bedarf	Panzertruppe

Die Laufrollen verbesserter Ausführung können ab sofort aus dem Heereszeugamt Magdeburg-Königsborn unter Angabe der Fahrgestell-Nr. ohne Kostenerstattung abgerufen werden. Durch den Austausch frei gewordene Laufrollen alter Ausführung sind an das Heereszeugamt Magdeburg-Königsborn zur Abänderung einzusenden.

Die Kosten für die Austauschlaufrollen sowie für Abänderung der eingesandten Laufrollen alter Ausführung trägt O. K. H./In 6.

O. K. H., 26. 5. 39
— 76 a 17/622 — AHA/In 6 (IV d).

3205 39 2A